

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2021

1. Genehmigung folgender Niederschriften:

a) Öffentliche Sitzung vom 09.03.2021

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2021 werden vier Protokolländerungen bzw. –ergänzungen beantragt.

Im Übrigen werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen : 1 Stimme

b) Sitzung des Dorfentwicklungsausschusses vom 25.03.2021

Zur Niederschrift der Dorfentwicklungsausschusssitzung vom 25.03.2021 werden keine Einwände vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen : 0 Stimmen

2. Kanalbefahrungen gemäß Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) – Auswertung der Befahrungen der Bauabschnitte 1 und 2 Information und Sanierungsvorschlag durch die Ingenieurbüros Jung und Deutschmann

Es wird Bezug genommen auf die Kanalbefahrungen BA 1 und BA 2 in den Jahren 2019 und 2020.

In der Gemeinderatssitzung am 09.03.2021 wurde der Gemeinderat bereits darüber informiert, dass im Februar 2021 die Befahrungsergebnisse vom Ingenieurbüro Deutschmann an die Verwaltung übergeben wurden.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise wurden die Ingenieurbüros Jung und Deutschmann um eine erste Sichtung der Ergebnisse gebeten, sowie um Unterbreitung von Vorschlägen hinsichtlich der vorzunehmenden Sanierungen.

Die Vertreter der Ingenieurbüros Dipl.-Ing. Harald Klein (Ing.-Büro Jung) sowie Dipl.-Ing. Rainer Hartmann (Ing.-Büro Deutschmann) sind zur Sitzung anwesend.

Von Dipl.-Ing. Rainer Hartmann werden zunächst die Grundlagen erörtert.

Demnach werden die Auswertungen der Kamerabefahrungen in Objektklassen dargestellt. Betrachtet werden hierbei immer die Haltungen (von Schacht zu Schacht). Die Objektklassen reichen von 0 (= schadensfrei) bis zur Klasse 5 (= umgehender Handlungsbedarf). Bereits ein punktueller Schaden kann dazu führen, dass eine gesamte Haltung einer höheren Objektklasse zugeordnet wird.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass insgesamt 21 Haltungen (entspricht 757,97 m) aus den Befahrungen des BA 1 und BA 2 der Objektklasse 5 zugeordnet wurden.

Die einzelnen Schäden werden von Herrn Hartmann näher erörtert und die Bereiche anhand von Lageplänen aufgezeigt. Dies betrifft Haltungen in verschiedenen Straßen.

Anschließend wurden Sanierungsvorschläge unterbreitet und mit Kosten beziffert. Eine detaillierte Sanierungsplanung kann erst im Nachgang einer weiteren Beauftragung des Ing.-Büros vorgenommen werden da dies nicht Gegenstand des bestehenden Vertrages ist.

Wichtig sei zunächst den Durchfluss zu gewährleisten. Die hierfür sofortigen notwendigen Maßnahmen werden mit 12.775,00 € netto für das Jahr 2021 abgeschätzt.

Die Kosten für eine vollständige Sanierung der Haltungen der Objektklasse 5 belaufen sich auf ca. 86.925,00 € netto (Ergebnis der Befahrungen des BA 3 noch ausstehend). Sofern angrenzende schadhafte Haltungen (bspw. Objektklassen 3-4) mit saniert werden sollen, muss mit Gesamtkosten i. H. v. ca. 140.250,00 € netto gerechnet werden. Bei dieser Zusammenstellung wurden Haltungen, die in naher Zukunft durch Ausbaumaßnahmen ausgetauscht werden oder eine eigene Bauaufgabe sind, nicht berücksichtigt.

Auf die Frage von Carsten Schumacher, wie ein sofortiger Handlungsbedarf zu beurteilen sei antwortet Herr Hartmann, dass zunächst unterschieden werden muss, ob der Abfluss behindert wird durch bspw. eingewachsene Wurzeln und ob dadurch eine akute Gefahr besteht und der Betrieb des Kanals ggfs. unterbrochen wäre. Hindernisse sind entsprechend zu entfernen. Ist dies nicht der Fall können die Sanierungen auch im nächsten Jahr vorgenommen werden.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass bei Starkregenereignissen das Oberflächenwasser über die Grubenhöhle oder Am Scharfen Eck in großen Mengen über die Straßen fließt und möchte wissen, ob die dort festgestellten Kanalschäden hierfür verantwortlich sind. Gemäß Aussage von Dipl.-Ing. Harald Klein wird ein Zusammenhang mit den festgestellten Schäden ausgeschlossen. Vielmehr wird das Problem bei dem vorhandenen Kanalquerschnitt in der Hauptstraße und des Rückstaus bei Starkregen als Ursache gesehen. Außerdem besteht bei massivem Starkregen die Gefahr, dass aufgrund der Steilheit der Straßen die Wassermengen an Geschwindigkeit zunehmen und die Sinkkästen das Wasser nicht mehr aufnehmen können.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt diesbezüglich, dass bei den damaligen Planungen zum Baugebiet Hohlacke/Auf der Beine bereits mitgeteilt wurde, dass mit einer Vergrößerung des Rohrquerschnitts entsprechende hydraulische Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Jürgen Kunsmann möchte wissen, ob die schadhafte Kanalhaltung vom FSV-Gelände auf dem Pfaffenberg zur Kapelle durch das Waldgebiet künftig benötigt wird, da eine weitere Verrohrung in der Straße vorhanden ist. Herr Hartmann informiert, dass in diesem Teilstück nochmals eine Befahrung durchgeführt wird, da eine komplette Befahrung aufgrund von Wurzeleinwuchs nicht möglich war.

Herr Klein teilt mit, dass in jüngerer Vergangenheit ein weiterer Kanal in die Straße gelegt wurde, als Vorbereitung für ein Trennsystem. Bisher ist der Regenwasserkanal allerdings noch nicht im Einsatz, da noch Voraussetzungen in der Kapellenstraße fehlen.

Carsten Schumacher bittet die Verwaltung um Übersendung der aufgezeigten Unterlagen und fragt nach der Definition der Objektklasse 4 im Hinblick auf die Finanzplanung. Er verweist dabei außerdem auf eine E-Mail-Nachricht an die Ing.-Büros im Vorfeld der Sitzung. Herr Hartmann verweist nochmals auf die Kosten i. H. v. ca. 12.775 € netto im Jahr 2021. Für das Jahr 2022 könne man von den abgeschätzten Kosten i. H. v. ca. 140.250,00 € netto rund 6.000 € in Abzug bringen. Dies sei die Ersparnis aufgrund der sofortigen Maßnahmen in 2021.

Kurt Baier ergänzt, dass sich der Gemeinderat Gedanken zu den künftigen Kanal-Unterhaltungsmaßnahmen machen müsse. Unbestritten ist, dass die Kanal-Infrastruktur durch sinnvolle Maßnahmen auf Dauer gesichert und erhalten wird. Auch wenn dies verpflichtend sei, ist zu bedenken, dass die Kosten über die Gebühren an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden müssen. Deshalb sollte seiner Meinung nach zunächst geprüft werden, welche Abschnitte im Zuge einer ohnehin notwendigen hydraulischen Anpassung saniert werden können. Hierfür wird ein Zeitplan benötigt, welche Sanierungen zu priorisieren sind und wie die Maßnahmen über die Jahre verteilt werden können.

Zur Verdeutlichung wird von ihm folgende Beispielrechnung angeführt:

Geht man von einer jährlichen Gesamt-Wassermenge von 135.000 m³ aus – entspricht ca. 40 m³/Jahr pro Einwohner – würden sich die Gebühren um ca. 0,50 €/m³ erhöhen wenn jährlich 70.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen benötigt werden. Für eine 4-köpfige Familie bedeutet dies jährliche Mehrkosten i. H. v. ca. 80 € (entspricht 20 €/Person).

Jürgen Kunsmann plädiert dafür, mit Augenmaß vorzugehen. Es sollte ein jährlicher Betrag für Unterhaltungsmaßnahmen festgelegt werden um die dringlichen Sanierungen vornehmen zu können. So könnten die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger möglichst erträglich gestaltet werden.

Carsten Schumacher verdeutlicht nochmals, dass das bestehende Kanalsystem nicht nur in Glattbach ein Problem ist. Die notwendigen Sanierungen (Objektklasse 5) müsse man angehen und die daraus resultierenden Kosten fließen in die Gebührenrechnung ein.

Auf die Aussage von Carsten Schumacher, dass auch die Kosten für die Kanalausbaumaßnahmen der Bauabschnitte 1 und 2 in der Hauptstraße in die Gebühren einfließen antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass hier unterschieden werden muss, zwischen Investitionsmaßnahmen, für die ein 50-jähriger Abschreibungszeitraum gilt. Die Kosten für solche Projekte fließen somit anders wie bei Unterhaltungsmaßnahmen über einen langen Zeitraum in die Gebühren ein und nicht unmittelbar.

Bürgermeister Kurt Baier appelliert, dass man trotz der gesetzlichen Vorgaben bedachtsam mit den Geldern der Bürgerinnen und Bürger umgehen müsse.

Eberhard Lorenz führt aus, dass der Kanalunterhalt immer Kosten verursachen wird und die Reparaturmaßnahmen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt werden. Auch er spricht sich dafür aus, sorgfältig damit umzugehen. Nachdem heute zunächst die Mängel erörtert wurden, möchte er sich zunächst Gedanken machen. Die Maßnahmen sollen mit Fingerspitzengefühl angegangen werden.

Sebastian Guevara bittet nochmals um Verdeutlichung der Unterschiede zwischen Objektklasse 4 und Objektklasse 5, dies sei seiner Meinung nach noch nicht eindeutig erörtert worden.

Herr Hartmann antwortet, dass natürlich auch die Schäden der Objektklasse 4 zu betrachten sind. Dennoch wurde versucht zunächst in Erfahrung zu bringen, in welchenhaltungen unmittelbar Handlungsbedarf besteht (= Objektklasse 5). Zunächst gilt es Sorge dafür zu tragen, dass der Kanalbetrieb bzw. Durchfluss gewährleistet ist.

Des Weiteren bejaht Herr Hartmann die Frage von Sebastian Guevara, dass für eine Sanierungsplanung nochmals Planungskosten anfallen.

Arno Wombacher gibt zu bedenken, dass die Ergebnisse der Befahrungen des BA 3 - rund 6.000 m Kanallänge - noch ausstehen und diese ergänzend in die Beurteilung einfließen müssen.

Carsten Schumacher fragt Herrn Hartmann, ob die Sanierungsplanung durch das Ing.-Büro kurzfristig umgesetzt werden kann bzw. bis wann diese vorgenommen werden kann.

Herr Hartmann erklärt, dass die Sanierungsplanung aufwändig sei, da hierzu u. a. Einzelvideos der Haltungen gesichtet und beurteilt werden müssen. Für Carsten Schumacher stellt

sich die Frage, welche Kosten eingeplant werden müssen und bittet um Unterbreitung eines pragmatischen Vorschlags in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro Jung.

Hinsichtlich der groben Kostenschätzung informiert Herr Hartmann, dass die Kosten für das gesamte Kanalnetz anhand von Hochrechnungen der vorhandenen Erkenntnisse vorgenommen wurde (= 50-100 €/m Kanallänge). Wobei sich die Kosten erfahrungsgemäß noch reduzieren können.

Auf die Nachfrage von Frank Ehrhardt wo die Gemeinde Glattbach im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt antwortet Herr Hartmann, dass die notwendigen Kosten vergleichsweise günstig sind. Er sieht es als vernünftig an, wenn die Bürgerinnen und Bürger mit jährlichen Mehrkosten von ca. 0,50 €/m³ rechnen müssten. Die Gebührenerhöhungen müssen demnach ausgewogen sein. Sofern jährlich 70.000 € eingeplant würden, wären in 10 Jahren 700.000 € investiert worden. Dies müsse entsprechend richtig priorisiert werden. Zunächst müsse man auch die Auswertung der Objektklasse 4 sowie die Kenntnisse aus den Befahrungen des 3. BA abwarten.

Bürgermeister Kurt Baier erklärt, dass heute keine abschließende Lösung zu finden sei, dies bedarf der Zuarbeit der Fachbüros. Dennoch sei es wichtig, in die Sanierungsarbeit einzusteigen. In Absprache mit dem Ing.-Büro Deutschmann wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dieses Jahr 30.000 € als Haushaltsmittel einzuplanen.

Herbert Weidner möchte wissen, ob ggfs. private Grundstückseigentümer haften müssen, wenn Wurzeln der privaten Bäume in den Kanal einwachsen. Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass die Sanierungen im Bereich des Hauptkanals auf Gemeindegrund durchgeführt werden, da sich dort die Leitungen befinden. Die Gemeinde wird dies entsprechend prüfen. Herr Hartmann ergänzt diesbezüglich, dass die eingewachsenen Wurzeln vorwiegend an den alten Verrohrungen Probleme bereiten. Bei neueren Kanalrohren gibt es aufgrund der Dichtigkeitssysteme fast keine Einwüchse mehr.

Carsten Schumacher bittet darum, dass vor der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung am 19.04.2021 alle Unterlagen des Ingenieurbüros Deutschmann vorgelegt werden, damit sich die Ausschussmitglieder seriös vorbereiten können. Die Thematik sollte auf der Basis belastbarer Informationen des Ingenieurbüros sei eine seriöse Beratung und Beschlussfassung nicht möglich.

Hierzu teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass von Herrn Hartmann heute die Schäden vorgestellt wurden. Auch wurde mitgeteilt, dass für eine Sanierungsplanung Zeit benötigt wird. Aufgrund dessen sollte wie von der Verwaltung vorgeschlagen der Betrag von 30.000 € im Haushalt 2021 eingeplant werden und entsprechende Gelder (Vorschlag: 70.000 €/Jahr) in der Finanzplanung. Er bittet diesbezüglich um Gelassenheit. Die genauen Zahlen für die weiteren Jahre bilden die Basis für die Haushaltsplanung 2022. Sofern im Zuge der Sanierungsplanung festgestellt wird, dass die angedachten 70.000 € jährlich zu hoch oder niedrig abgeschätzt wurden, kann die Planung diesbezüglich angepasst werden.

Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der einzuplanenden finanziellen Mittel:

Haushalt 2021: 30.000 €
Anschließend jährlich 70.000 € im Finanzplan

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

3. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Bürgermeister Kurt Baier informiert kurz über die beiden eingereichten Anträge. Seiner Meinung nach sind beide Anträge berechtigt und im Kern gleich. Sie unterscheiden sich lediglich

hinsichtlich des Zeitplans. Diesbezüglich wäre zu hinterfragen, welcher Zeitplan realistisch ist.

Das Wort wird nun zunächst an den Fraktionssprecher von Glattbach! Carsten Schumacher erteilt. Im Anschluss erhält Jürgen Kunsmann, Fraktionssprecher der CSU/Parteilose die Gelegenheit zur Erörterung des Antrags.

a) Antrag der Fraktion Glattbach!

Carsten Schumacher weist darauf hin, dass unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, den Neubau des neuen Feuerwehrgerätehauses schnell zu realisieren. Seine Fraktion habe keine Kenntnis über die Gefahr möglicher Personenschäden aufgrund struktureller Mängel im Feuerwehrgerätehaus gehabt.

Um die Gefahr drohender Personenschäden auszuschließen, hat die Fraktion Glattbach! den Neubau eines neuen Feuerwehrgerätehauses bereits in der Gemeinderatssitzung im Februar thematisiert und am 25.02.2021 den vorliegenden Antrag gestellt.

Im vorgelegten Schreiben wird auf die Historie und Unfallrisiken hingewiesen, wonach sich Handlungsbedarf aus den in der Vergangenheit dokumentierten Mängeln und den Sicherheitsrisiken ableitet. Die Feuerwehrleitung beschreibt die Mängel demnach bereits seit 2015 (keine Arbeitsplätze gem. Arbeitsstätten-VO, keine geschlechterspezifisch getrennten Sozialräume/Umkleideräume, fehlende Räume für IT-Infrastruktur, unzureichende Unterbringung der Fahrzeuge, notwendige energetische Ertüchtigung des Gebäudes, diverse Gebäudeschäden). Nachdem eine Sanierung des bestehenden Gebäudes unwirtschaftlich erschien, haben alle Fraktionen einen bedarfsgerechten Neubau des Feuerwehrhauses versprochen.

Im Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde, welcher am 11.08.2020 im Gemeinderat vorgestellt wurde ist dokumentiert, dass Sicherheitsrisiken bestehen, da die räumliche Situation in der Fahrzeughalle problematisch sei und im Einsatzfall von einem erhöhten Unfallrisiko (Personen- und/oder Fahrzeugschäden) aufgrund der beengten Platzverhältnisse auszugehen ist. Die Gemeinde habe demnach eine Fürsorgepflicht gegenüber den Verantwortlichen bei der Feuerwehr, persönliche Risiken, die sich aus möglichen Personenschäden ergeben, zu minimieren und es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Der Handlungsbedarf leitet sich aus den dokumentierten Mängeln und Sicherheitsrisiken ab.

Außerdem bestehen weitere Gründe, einen Neubau des Feuerwehrhauses unverzüglich aktiv anzugehen. Hier wird u. a. darauf verwiesen, dass vor einer Beauftragung der Kanalsanierung BA 2 entschieden werden muss, wie die Dorfmitte gestaltet werden soll, ebenfalls die Neugestaltung des Johann-Desch-Platz für die bereits eine Studie vorliegt. Unter der Prämisse, dass zukünftig auf dem zentralen Dorfplatz nur noch wenige Parkplätze angeboten werden, zusätzliche Parkplätze für das geplante Café zu schaffen sind und Handlungsbedarf besteht, die Hauptstraße zu entlasten, sind neue Parkplätze in der Ortsmitte zu schaffen. Das Gelände des heutigen Feuerwehrhauses ist die dafür einzige „sichtbare“ Lösung. Bei einer Fortsetzung der Kanalsanierung BA 3 wäre das Feuerwehrhaus am aktuellen Standort direkt betroffen.

Um den skizzierten Bedarf während der laufenden Wahlperiode abzudecken, wäre die Planung unverzüglich aufzusetzen. Die absehbaren Investitionen sollten im Haushalt 2021 aufgenommen werden.

Folgende Planskizze wird mitgeteilt:

2021	Standortfestlegung/Flächenumlegung	30.000 €
	Planung/Kostenermittlung	10.000 €
	Förderanträge	10.000 €
2022	Grundstückserwerb	450.000 €
	Baubeginn Feuerwehrhaus	1.000.000 €
2023	Fertigstellung Feuerwehrhaus	1.400.000 €
	Abriß bestehendes Feuerwehrhaus	100.000 €

Die Kosten werden von den Antragstellern auf 3 Mio. € inkl. Grundstückserwerb ohne Förderbeiträge abgeschätzt und sollten wie folgt im Haushalt budgetiert werden:

2021	50.000 €
2022	1.450.000 €
2023	1.500.000 €

Es wird beantragt, die Planung wie o. a. aufzusetzen und die Kosten in den Haushaltsplan 2021 wie erläutert aufzunehmen.

Carsten Schumacher äußert weiter, dass durch das Abstellen des Feuerwehrfahrzeugs und Anhängers außerhalb der Fahrzeughalle zwar kurzfristig Abhilfe geschaffen wurde, dies führe allerdings möglicherweise zu neuen Risiken wie bspw. dass das Fahrzeug künftig der Witterung ausgesetzt ist, Diebstahl- und Vandalismusgefahr sowie das Problem der Enteisung im Winter vor einem Einsatz. Die weiteren von der Feuerwehr aufgeführten Missstände bestehen weiterhin fort. Die Risiken sollten für sein Dafürhalten mit maximaler Umsetzungsgeschwindigkeit beseitigt werden.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass es wichtig sei, mögliche Gefahren für Feuerwehrleute im Auge zu behalten. Nachdem die Angelegenheit zwischenzeitlich zu einem politischen Scharmützel wurde, wurde die Feuerwehr unmittelbar angehalten, das Fahrzeug im Außenbereich abzustellen. Hierzu ist außerdem zu ergänzen, dass die Feuerwehr ohnehin schon geplant hatte, ein Carport in Eigenregie zu errichten und das Fahrzeug außen abzustellen, aufgrund der geplanten Fahrzeugneubeschaffung.

Sofern nach der Zustimmung des Gemeinderates zum Feuerwehrbedarfsplan im vergangenen Jahr Bedenken hinsichtlich einer möglichen Amtshaftung aufgrund der Gefahrensituation in der Fahrzeughalle gesehen worden wären, wäre die Zustimmung weder von der Kreisbrandinspektion noch von dem Sachverständigen akzeptiert worden. Da Abhilfemaßnahmen durchgeführt wurden und es auch Gedanken hinsichtlich der Planung gibt, ist ein Organverschulden bzw. eine Amtshaftung auszuschließen.

Eine Gefahrensituation wie von Glattbach! beschrieben besteht nicht. Es gibt deshalb auch keinen Grund, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses zeitlich so durchzuführen wie im Antrag von Glattbach! gefordert.

b) Antrag der Fraktion CSU/Parteilose

Das Wort wird an den Fraktionssprecher der CSU/Parteilose Jürgen Kunsmann erteilt, der den Antrag näher erläutert.

Zunächst führt er aus, dass er ebenfalls der Meinung ist, zeitnah mit der Standortsuche zu beginnen. Der ursprünglich in der Finanzplanung für 2024 vorgesehene Ansatz für Planungskosten sei nicht korrekt gewesen. Dies wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung beraten.

Von der CSU/Parteilose-Fraktion wird mit Schreiben vom 21.03.2021 beantragt, mögliche Standorte für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu untersuchen und hernach die Realisierung anzugehen. Die Standortsuche sollte in ein ganzheitliches Städtebauliches Entwicklungskonzept eingebettet und fachlich begleitet werden. Die Gemeinderatsmitglieder haben das Schreiben bereits im Vorfeld per E-Mail erhalten.

Im Gegensatz zu Äußerungen und Darstellungen anderer Fraktionen wird von Seiten der CSU/Parteilosen-Fraktion der aktuelle Zustand des bestehenden Gebäudes für alles andere als marode gehalten. Die bestehenden Mängel sind demnach – wie bei jeder anderen Immobilie – verschleißbedingte Abnutzungen der letzten vier Jahrzehnte.

Die wesentlichen und maßgeblichen Ursachen für die begründete Forderung nach dem Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses sind:

1. innerörtliche Lage (Wohnumfeld)
2. Platzmangel Fahrzeughalle und Lager
3. Unzureichende Sozialräume (Umkleiden etc.)

Die planerischen Überlegungen von 2016 zu einer Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses am angestammten Standort waren äußerst wirtschaftlich, wurden jedoch von Seiten der Feuerwehr insbesondere wegen der innerörtlichen Lage mit angrenzender Wohnbebauung, den ungünstigen Parkmöglichkeiten für die anfahrenen Einsatzkräfte und der begrenzten Hofflächen verworfen.

Aus diesem Grund wurde im Zuge der Kommunalwahl 2020 für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses als möglicher Realisierungstermin explizit 2026/2027 genannt.

Folgende Einzelschritte werden für möglich gehalten:

- | | |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2021 | Start zur Durchführung einer Standortsuche unter Federführung eines Fachbüros |
| 2021/2022 | Abstimmung der Ergebnisse mit der Feuerwehr/Abgleich mit Städtebaulichem Entwicklungskonzept (ISEK)/Beschlussfassung über Standort |
| 2022 bis 2025 | Grunderwerb und Baurechtschaffung, Förderantrag, Genehmigungsplanung |
| 2025 bis 2027 | Realisierungsplanung und Bau im Einklang mit Projekten gleicher/höherer Priorität, Haushaltsmitteln und Förderungen |

Weiter wird ausgeführt, dass u. a. aus bauplanungsrechtlichen, naturschutzrechtlichem und vermögensrechtlichem (Grundstücksverkehr) Klärungs- und Entscheidungsbedarf ohne Weiteres ersichtlich ist, dass der Zeitplan des alternativ zur Abstimmung stehenden Antrags mit einer Fertigstellung des Gerätehauses bis 2023 als unrealistisch einzustufen ist. Außerdem müsse zunächst ein Grundstück gefunden werden und die weiteren in Glattbach anstehenden großen Projekte wie Schule/Kindergarten/Kanalausbau betrachtet werden. In Gemeinden mit einer Größenordnung von Glattbach ist es nicht möglich, Großprojekte in diesem Umfang und Anzahl gleichzeitig durchzuführen. Möglicherweise würde man außerdem der Feuerwehr gegenüber falsche Hoffnungen machen da das Projekt in dem Zeitplan wie von Glattbach! vorgeschlagen nicht umsetzbar sei.

Die Fraktion CSU/Parteilose beantragt daher, dass der Gemeinderat beschließen möge, den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses gemäß der folgenden Eckpunkte und Daten umzusetzen:

1. Standortsuche und –festlegung in Abstimmung mit allen Beteiligten, sowie allen notwendigen Behörden und Stellen (2021-2022)

2. Grunderwerb und Einholen der bauplanungs-/naturschutzrechtlichen Genehmigungen sowie Durchführung der Förderverfahren (2022-2025)
3. Realisierungsplanung und Baubeginn im Einklang mit Projekten gleicher/höherer Priorität, Haushaltsmitteln und Förderungen (2025-2027)
4. In die Haushalts- und Finanzplanungen sind für die Jahre 2021-2024 für Planung und Grunderwerb 235.000 € einzustellen, in den späteren Finanzplanungsjahren 2025-2028 weitere 2,765 Mio. € sowie auch die Fördermittel auszuweisen.

Jürgen Kunsmann weist darauf hin, dass auch mit Blick auf Nachbargemeinden erkennbar ist, dass in anderen Gemeinden der Neubau von Feuerwehrhäusern längere Zeit andauert. Im Anschluss an die Erörterung der beiden Anträge findet eine Beratung innerhalb des Gemeinderates statt.

Eberhard Lorenz erklärt, dass das Thema „Feuerwehrgerätehaus“ nicht neu sei. Bereits im Wahlkampf 2014 wurde dies thematisiert. Im Jahr 2015 wurde von der Feuerwehr mitgeteilt, dass Notwendigkeit besteht. Dies wurde nun auch bei der letzten Sitzung vom Kommandanten nochmals bestätigt.

Er ist deshalb der Meinung, dass man sich einen engen Zeitraum vornehmen sollte, um finanziell Druck zu haben. Seit er im Gemeinderat ist wurde das Feuerwehrgerätehaus immer wieder im Wahlkampf vorgebracht. Die entsprechenden Gelder sollten nun im Haushalt und der Finanzplanung eingeplant werden.

Ursula Maidhof ist der Meinung, dass man auf jedenfall an dem Thema dran bleiben müsse, allerdings sollte dem Antrag von Glattbach! nicht entsprochen werden, da der vorgeschlagene Zeitplan, der eine Fertigstellung des Gebäudes bis 2023 vorsieht, völlig unrealistisch sei. Insbesondere die ersten Schritte wie Grunderwerb benötigen viel Zeit. Auch ist die Gemeinde hier an weitere Ämter gebunden und zahlreiche Gespräche sind notwendig. In der letzten Amtsperiode des Gemeinderates wurden im Zuge der Baugebietsplanungen Hohlacker/Auf der Beine erste Gespräche geführt, nun müssen erneut Gespräche geführt werden. Der vorgeschlagene Terminplan kann für Ihr Dafürhalten so nicht stehen bleiben.

Jürgen Kunsmann gibt Eberhard Lorenz Recht, dass das Thema Feuerwehrgerätehaus wichtig und auf die Agenda zu setzen ist, allerdings wäre es falsch, finanzielle Mittel einzuplanen und diese nicht zu beanspruchen. Er appelliert, ehrgeizig und realistisch an die Sache heranzugehen, da seiner Meinung nach bereits heute bekannt ist, dass bis 2023 kein Feuerwehrhaus fertiggestellt sein wird.

Frank Ehrhardt beurteilt den Antrag von Glattbach! als sehr ambitioniert. Er selbst möchte nicht erleben, dass das Thema bei der nächsten Wahl erneut thematisiert wird. Der vorgeschlagene Zeitplan von Glattbach! lässt deshalb einen Druck entstehen. Er bemängelt außerdem, dass das Thema Feuerwehrgerätehaus nun zu einem Wettbewerb geworden ist. Dies hätte vielmehr in einem öffentlichen politischen Diskurs geführt werden sollen. Frank Ehrhardt teilt mit, dass er den Antrag von Glattbach! unterstützen wird. Die Terminstellung sieht er als nicht in Stein gemeißelt an. Er ist davon überzeugt, dass auch für die Feuerwehr klar sein wird, dass es sich um einen ambitionierten Zeitplan handelt.

Sebastian Guevara nimmt Bezug auf den im Antrag der CSU/Parteilose enthaltenen Vorbehalt, wonach die Realisierungsplanung und der Baubeginn im Einklang mit Projekten gleicher/höherer Priorität sowie Haushaltsmitteln und Förderungen stehen soll. Für ihn ist dies ein Hinweis, dass das Thema ggfs. erneut aufgeschoben wird.

Eberhard Lorenz äußert, dass die Erfahrungen gezeigt haben, dass es kein Vorankommen gibt, wenn kein Druck vorhanden ist. Deshalb sollten konkrete finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Eingeplante Gelder die nicht abgerufen wurden, könnten außerdem anderweitig verwendet werden.

Tina Böge nimmt Bezug auf die Aussage von Ursula Maidhof in einer der letzten Gemeinderatssitzungen, dass das Thema nicht zu einem Kräftemessen im Gemeinderat werden sollte. In den nächsten Jahren habe die Gemeinde genug Druck aufgrund der anstehenden Projekte. Auch Feuerwehren in Nachbargemeinden haben diese Probleme. Wichtig sei zwar das Thema anzugehen, ein Versprechen abzugeben, das nicht gehalten werden kann ist allerdings nicht gut.

Bürgermeister Kurt Baier bittet den Gemeinderat zu beachten, dass man mit den Geldern der Gemeinde verantwortungsvoll „haushalten“ müsse. Dabei sollte man sich nicht überfordern, auch wenn es aktuell niedrige Zinsen auf dem Kapitalmarkt gibt. Er weist außerdem darauf hin, dass der Haushaltsplan der Gemeinde der Rechtsaufsicht im Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen ist. Ggfs. könne diese Einwände erheben, bspw. die Verschiebung des weiteren Kanalausbaus BA 2 aufgrund zu vieler Großprojekte oder alternativ die Gemeinde dazu anhalten, z. B. Ergänzungsbeiträge für den Kanalausbau zu erheben, was derzeit von der Verwaltung nicht geplant sei.

Nach seinem Dafürhalten sollen andere Projekte, wie der Bach- und Kanalausbau oder Kindergarten und Schule in Glattbach priorisiert werden. Die Einplanung des Feuerwehrgerätehauses im Zeitraum wie von der Fraktion Glattbach! dargestellt, wirft diese Haushaltsplanung durcheinander.

Jürgen Kunsmann äußert, dass die Haushaltsplanung kein Politikum sei, sondern ein seriöser Umgang mit finanziellen Mitteln. Aufgrund dessen ist ein unrealistischer Zeitplan nicht der richtige Weg. Auf die Aussage von Sebastian Guevara hinsichtlich der Vorbehalts im Beschlussvorschlag der CSU/Parteilose erwidert er, dass dies ein seriöser Hinweis sei, der im Zuge der Planungen zu beachten wäre.

Ursula Maidhof weist außerdem auf die Großprojekte Schule und Kindergarten hin, die die Gemeinde vor der Brust habe. Zeitgleich das Feuerwehrhaus in kurzer Zeit umzusetzen ist nicht realistisch.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, es sollte nicht auf andere Projekte verwiesen sondern vielmehr ein Zeichen gesetzt werden. Den vom Bürgermeister mitgeteilten Hinweis, dass die Rechtsaufsichtsbehörde ggfs. Einwände zum Haushalt und der Finanzplanung erheben könnte, wird von ihm als unpassende Drohung kritisiert.

Bürgermeister Kurt Baier verwehrt sich deutlich gegen den Vorwurf einer Drohung. Vielmehr sieht er es als seine Pflicht an, auf mögliche Konsequenzen hinzuweisen.

Herbert Weidner führt aus, dass das Thema Feuerwehrgerätehaus in der Vergangenheit bei jeder Kommunalwahl thematisiert wurde.

Abschließend weist Jürgen Kunsmann noch darauf hin, dass der Haushalt, der eine Kreditaufnahme vorsieht, vom Landratsamt – Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen ist und hierzu grundsätzlich Einwände möglich sind. Er appelliert deshalb anständig und mit einem realistischen Zeitplan heranzugehen.

Zunächst wird über den Antrag der Fraktion Glattbach! abgestimmt.

Die Planung wird wie unter a) beantragt aufgesetzt und die Kosten in den Haushaltsplan 2021 wie erläutert aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen : 8 Stimmen

Aufgrund der Zustimmung erfolgt keine Abstimmung mehr zum Antrag der CSU/Parteilose.

4. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

5. Neuverlegung einer Wasserleitung zur Erhöhung der Druckverhältnisse im oberen Bereich „Enzlinger Berg/Maiersacker“; Ausschreibung - Information

Das Ing.-Büro Jung, Kleinostheim wurde durch Beschluss des Gemeinderates mit der Planung beauftragt.

Nach Durchführung eines Bodengutachtens und der Kampfmittelsondierung konnten die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurden insgesamt 6 Angebote eingereicht. Die Unterlagen wurden nach der Submission am 11.03.2021 vom Ingenieurbüro geprüft.

Die Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

6. Neustrukturierung der Kinderkrippen- und Kindergartensituation in Glattbach – Erweiterung/Umbau am Kindergarten Storchennest sowie Sanierung/Umbau am Freundekindergarten St. Marien; Angebotseinholung Architektenleistungen für die Erweiterung am Storchennest und Fördermittel - Information

Hinsichtlich der Neustrukturierung der Kinderkrippen- und Kindergartensituation in Glattbach soll zunächst die Erweiterung am Storchennest vorgenommen werden um Platz für die Kindergartenkinder zu schaffen. Anschließend kann den Umbau bzw. die Sanierung am Freundekindergarten vorgenommen werden.

Für die notwendigen Architektenleistungen sind entsprechende Vergleichsangebote einzuholen. Die Angebotsanfrage inkl. Konzeption und Plan wurde an 5 Architekturbüros versendet. Die Büros haben die Möglichkeit, Ihre Angebote bis zum 20.04.2021 abzugeben. Die Auftragsvergabe soll vom Gemeinderat in der zusätzlichen nichtöffentlichen Sitzung im April erfolgen.

Zum Thema Förderung wurde über die Kindertagesaufsicht des Landratsamtes Kontakt mit der Regierung von Unterfranken aufgenommen um die Möglichkeiten abzuklären.

Von der zuständigen Sachbearbeiterin wurde mitgeteilt, dass die Ausführungen der Gemeinde und des Architekturbüros Cirillo & Naumann nachvollziehbar und schlüssig sind. Es bestehen keine Einwände zur Aufteilung der Nutzungen Kindergarten und Kinderkrippe in zwei Einrichtungen, auch die Kindertagesaufsicht befürwortet diese Lösung.

Es erscheint nachvollziehbar, dass zunächst der Kindergarten Storchennest weiterentwickelt werden soll.

Aus förderrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass der Freistaat Bayern den Kommunen Zuwendungen gem. Art. 10 BayFAG für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Gebäuden für Kindergärten und Kinderkrippen gewährt. Hierfür ist für jede Maßnahme (Storchennest und Freundekindergarten) ein eigener Antrag vorzulegen.

Im Hinblick auf die Richtlinie zur zusätzlichen Förderung von Investitionen im Rahmen des 4. Sonderinvestitionsprogramms (SIP) wird darauf hingewiesen, dass diese Richtlinie der Förderung zusätzlicher Betreuungsplätze dient. Aufgrund dessen wäre eine zusätzliche Förderung nur für die geplanten neuen 24 Krippenplätze möglich (Antragsfrist: 30.06.2021 – vollständiger Abschluss der Maßnahme bis spätestens 30.06.2022). Für die Erweiterung am Storchennest ist keine Förderung nach dem 4. SIP möglich.

Eberhard Lorenz erkundigt sich, ob die Vorgehensweise, erst die Erweiterung am Storchennest vorzunehmen, auch mit dem Freundekindergarten bzw. mit der Kirche abgestimmt wurde. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass dies die logische Reihenfolge sei, da im Freundekindergarten sowohl die Krippe als auch Kindergarten untergebracht ist und im Storchennest zunächst Platz geschaffen werden muss. Die Vorgehensweise wurde im Rahmen der Besprechungen des Runden Tisches bei dem alle Beteiligten eingebunden waren sowie in Vorstandssitzungen abgestimmt. Zeitlich sei es außerdem nicht mehr möglich, das 4. SIP in Anspruch zu nehmen.

Carsten Schumacher nimmt Bezug auf die Aussage in der Gemeinderatssitzung am 09.03.2021, hinsichtlich eines notwendigen Grunderwerbs am Storchennest und möchte wissen, ob dies für die Erweiterung notwendig ist. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass der Ortsplaner und die Kreisbaumeisterin in einem Gespräch mit der Gemeindeverwaltung der Meinung waren, dass die Erweiterung ohne zusätzlichen Grundstückserwerb auf dem vorhandenen Gemeindegrundstück möglich sei. Ein Grunderwerb könnte ggfs. für eine Vergrößerung der Außenfläche in Betracht kommen. Dies kann noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist dargestellt, dass die Fläche für den Kindergarten über die aktuelle Grundstücksgrenze hinaus geht und Teile der angrenzenden Flurstücke erfasst. Was die Haushaltsansätze angeht wird mitgeteilt, dass in den zunächst veranschlagten Einnahmen i. H. v. 800.000 € Zuschüsse aus dem 4. SIP berücksichtigt wurden. Der Ansatz wurde nun angepasst auf 650.000 €.

Gemäß Aussage der Regierung sollte man mit ca. 50 % Förderung rechnen.

Arno Wombacher weist auf die befristete Betriebserlaubnis des Freundekindergartens zum 31.12.2021 hin und möchte wissen, ob mit der Kindertageseinrichtung bereits eine Klärung stattfand. Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass die Kindertageseinrichtung zu jeder Zeit in alle Gespräche eingebunden war und ist. Die Planungen wurden anerkannt und es ist deshalb mit einer weiteren Befristung zu rechnen.

Auf eine weitere Frage von Arno Wombacher hinsichtlich der Waldgruppe teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass die Waldgruppe als zusätzliches Angebot geschaffen werden soll und deshalb Gelder hierfür im Finanzplan eingestellt wurden.

Ursula Maidhof meldet sich als Mitglied des St. Johanniszweigvereins zu Wort und macht deutlich, dass die Planungen des Büro Cirillo + Naumann anhand der Präsentationen dem St. Johanniszweigverein vorgestellt wurden und dadurch bereits Abstimmungen erfolgten.

7. Bericht des Bürgermeisters

- **Fuß- und Radweg entlang ST 2309 von Glattbach nach Johannesberg**
Besprechung am 23.03.2021 im Rathaus – Vorstellung aktualisierte Planung durch das Staatliche Bauamt. Nach Überarbeitung der Pläne sollen diese in einem nächsten Schritt in den Gremien (Johannesberg und Glattbach) vorgestellt werden.
- **Generalsanierung/Neubau Schule – Sachstandsbericht:**
Die Antragsformulare für die Feststellung des Raumbedarfs der Grundschule und Sportstätte sowie alle dazugehörigen Anlagen (Flächenzusammenstellung/Pläne/Schülerprognose/Konzept und Informationen zur Mittagsbetreuung) wurden an die Regierung weitergeleitet. Die Regierung wurde um Terminvorschlag gebeten.
- **Mitteilung über die Gesetzesänderung der Gemeindeordnung zur Bewältigung der Corona-Pandemie;**
Mit Schreiben vom 16.03.2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium auf die Gesetzesänderung der Gemeindeordnung zur Bewältigung der Corona-Pandemie hingewiesen. Die Gesetzesänderung betrifft folgende Punkte:
 - Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung
 - Bürgerversammlungen
 - Bürgerentscheide
 - Ferienausschüsse
 - Beschließende Ausschüsse
 - Wahl der Ortssprecher
 - Gemeinde- und LandkreiswahlenSofern es vom Gemeinderat gewünscht ist und die Geschäftsordnung entsprechend angepasst wird, könnten Gemeinderatsmitglieder auch virtuell an Sitzungen teilnehmen.
- **Unterlassungsklage des Bürgermeisters gegen einen Bauherren**
Bürgermeister Kurt Baier informiert den Gemeinderat, dass eine Unterlassungsklage gegen einen Bauherrn abgewiesen wurde. In einer E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder wurde vom Bauherrn mitgeteilt, dass er sich aufgrund abgelehnter Bauvorhaben vom Bürgermeister und der Verwaltung benachteiligt fühle und dies auf seine gleichgeschlechtliche Orientierung zurückführe. Weiter wurde dem Bürgermeister deshalb Amtsmisbrauch vorgeworfen. Die Klage wurde abgewiesen mit der Begründung, dass sich der Beklagte insgesamt sachlich äußerte, was nicht die Grenzen unerlaubter Schmähkritik überschreite und daher rechtlich zulässig sei. Demnach ist das Gericht der Meinung, dass man sich als Bürgermeister solche Aussagen gefallen lassen muss. Die im Verfahren entstandene Kosten belaufen sich auf ca. 2.500 €.
- **Bekanntgabe Sitzungstermine:**
 - 17.04.2021, Klausurtagung des Gemeinderates
 - 27.04.2021, 20 Uhr Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung
 - 29.04.2021, 18 Uhr Waldbegehung „Schwarzenberg“ mit dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und Förster
 - 04.05.2021, 20 Uhr Sitzung des Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusses
- **Nächste Corona-Schnelltest-Termine**
Fr. 16.04. und 23.04.2021, jeweils 17 bis 19 Uhr in der Schule

8. Verschiedenes

a) Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Carsten Schumacher informiert den Gemeinderat, dass Axel Reinke, Frank Ehrhardt und er einen Entwurf der OPL erstellt haben und äußert den Wunsch, die Liste ab Mai zu veröffentlichen. Bürgermeister Kurt Baier ergänzt, dass er in einem persönlichen Gespräch mit Carsten Schumacher bereits erwähnt hat, dass sich auch die Verwaltung bereits Gedanken und die Liste bearbeitet habe. Der Arbeitskreis sollte sich nochmals kurzfristig mit den Inhalten und technischen Dingen befassen.

Des Weiteren nimmt **Carsten Schumacher** nochmals Bezug auf die unter Bericht Bürgermeister mitgeteilte Unterlassungsklage des Bürgermeisters gegen einen Bauherrn und möchte wissen, ob Herr Baier in seiner Funktion als Bürgermeister geklagt habe oder privat. Diesbezüglich antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass ihm diese Äußerungen als Bürgermeister vorgeworfen wurden und er somit auch als Bürgermeister geklagt habe.

Hinsichtlich der Klausurtagung des Gemeinderates am 17.04.2021 teilt **Carsten Schumacher** Bedenken mit, dass diese evtl. nicht so stringent verlaufen könnte, wie gewünscht. Er verweist auf eine E-Mail der Fraktionen Glattbach! IG/SPD und der Bürger Glattbachs in der Inhalte ausgearbeitet wurden, mit der Bitte um Weiterleitung an den Ortsplaner und die Fa. STEG im Vorfeld der Tagung. Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass unmittelbar nach Eingang die Nachricht an den vorgenannten Personenkreis weitergeleitet wurde. Was die Durchführung der Klausurtagung angehe, solle man erst den Verlauf abwarten, bevor man im Vorfeld Bedenken äußert.

Arno Wombacher erkundigt sich, ob bereits Gespräche geführt wurden hinsichtlich der Verkehrssituation in der Hauptstraße im Zuge der anstehenden Kanalausbau im nächsten Jahr. Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass bereits erste Gespräche geführt wurden und die Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden.

Tina Böge weist darauf hin, dass sie Kenntnis erhalten habe, dass Unmut in der Bürgerschaft herrscht wegen der demontierten Bänke „Auf der Birke“ wegen Verkehrssicherungspflicht und bittet um Prüfung, ob die Bänke ggfs. an anderer Stelle aufgestellt werden können oder für vereinzelt Bereiche die Verkehrssicherheit wieder hergestellt werden kann. Die Frage ob die geplante Waldbegehung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 29.04.2021 öffentlich sei, wird vom Bürgermeister bejaht. Dies sei ausdrücklich erwünscht.

Außerdem bittet **Tina Böge** die Treppe an der Rutsche des Waldspielplatzes zu erneuern bzw. Stufen herzustellen.

b) Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger meldet sich zu Wort und lobt die Organisation sowie den Ablauf der Corona-Schnelltestinitiative der Gemeindeverwaltung.

Des Weiteren möchte er wissen, bis wann die Wasserleitungsarbeiten im Enzlinger Berg/Maiersacker zur Erhöhung der Druckverhältnisse fertiggestellt werden. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Maßnahme dieses Jahr ausgeführt und abgeschlossen wird.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.